



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@sh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Höhere Stellvertretungsentschädigungen für Berufsschullehrkräfte

Der Regierungsrat hat auf den 1. Februar 2023 eine Änderung der Berufsschullehrerverordnung vorgenommen. Konkret wird – analog zu den Lehrpersonen an den öffentlichen Schulen – die Entschädigung von Stellvertretungen, die von Lehrpersonen an den kantonalen Berufsfachschulen und Höheren Fachschulen wahrgenommen werden, welche nicht bereits im Kanton Schaffhausen angestellt sind, angehoben. Hintergrund sind die im Vergleich mit anderen Kantonen tiefen Ansätze für Stellvertretungen. Diese Ansätze sind nicht konkurrenzfähig. Dies wirkt sich negativ auf die Rekrutierung von Stellvertretungen aus und führt dazu, dass sich qualifizierte Lehrpersonen nicht zur Verfügung stellen. Deshalb ist die Verbesserung der Entlohnung von Stellvertretungen dringend angezeigt. Bisher basierte die Entschädigung auf dem Minimum des jeweiligen Lohnbandes. Künftig basiert die Entschädigung auf dem altersabhängigen Minimum der Bandposition b des jeweiligen Lohnbandes. Diese Lösung lässt sich einfach und rasch umsetzen und führt zu einer spürbaren Anhebung der Besoldung für die betroffenen Lehrpersonen. Bei Stellvertretungen, die durchgehend drei Monate oder länger dauern, wird die Lehrperson künftig ordnungsgemäss eingestuft. Die neuen Ansätze führen zu Mehrkosten von rund 8'000 Franken pro Jahr.

Erneuerung von Leistungsvereinbarungen im Kulturbereich

Der Regierungsrat und der Stadtrat Schaffhausen haben die Leistungsvereinbarungen mit Leistungserbringern im Kulturbereich erneuert. Die Vertragspartner sind das Musik-Collegium Schaffhausen (MCS), der Verein Haberhaus Bühne und der Verein Kumpäne. Die Vereinbarungen gelten von 2023 bis 2024 mit dem MCS sowie von 2023 bis 2026 mit dem Verein Haberhaus Bühne und dem Verein Kumpäne.

Die bisherigen Leistungsvereinbarungen zwischen dem Kanton und der Stadt Schaffhausen auf der einen Seite und den Leistungserbringern auf der anderen Seite haben sich bewährt. Bei den erneuerten Leistungsvereinbarungen handelt es sich denn auch um bereits seit mehreren Jahren bestehende Verträge. Die Beiträge an das Musik-Collegium Schaffhausen (Kanton 80'000 Franken; Stadt 120'000 Franken), den Verein Haberhaus Bühne (Kanton 25'000 Franken; Stadt 20'000 Franken) sowie den Verein Kumpäne (Kanton 26'000 Franken; Stadt 10'000 Franken) bleiben unverändert.

Weiter haben der Regierungsrat und der Stadtrat Stein am Rhein die Leistungsvereinbarung mit dem nordArt-Theaterfestival erneuert. Das seit 2009 stattfindende nordArt-Theaterfestival in Stein am Rhein ist ein Kleinkunstfestival mit renommierten Kulturschaffenden. Es kann seit Beginn auf grosse Publikumsresonanz zählen und hat sich über die Region Schaffhausen hinaus als Schaufenster der Kleinkunst etabliert. Damit sich der für Stein am Rhein und die weitere Region bedeutende Kulturanlass weiter konsolidieren und an zusätzlichem Profil gewinnen kann, haben sich alle beteiligten Partner zu einer Erhöhung der Beiträge entschieden. Die finanziellen Leistungen des Kantons betragen neu 80'000 Franken pro Jahr. Die Leistungsvereinbarung mit dem nordArt-Theaterfestival gilt von 2023 bis 2026.

Ersatzwahl Kuratorium zur Vergabe der Förderbeiträge und Atelierstipendien

Der Regierungsrat hat unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen vom Rücktritt von Dr. Andrea Reiter aus dem Kuratorium zur Vergabe der Förderbeiträge und Atelierstipendien.

Als neues Mitglied wird Dr. Bettina Spoerri, Fachexpertin für Literatur und Film, ab 1. Januar 2023 für den Rest der Amtsdauer 2021-2024 gewählt.

Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat Claudia Hegetschweiler, Schaffhauser Polizei, die am 1. Februar 2023 das 40-jährige Dienstjubiläum begehen kann, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Weiter hat die Regierung Désirée Ammann, Heilpädagogische Lehrperson Primarschule, Yvonne Brütsch, Staatsanwaltschaft, Anita Scherrer, Arbeitsamt/RAV, und Karin Stössel, Primarlehrerin, die am 1. Februar 2023 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen können, den Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 24. Januar 2023
Nr. 4/2023

Staatskanzlei Schaffhausen